# Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	21.03.2012	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	28.03.2012	öffentlich
Integrationsrat	28.03.2012	öffentlich
Psychiatriebeirat	28.03.2012	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.04.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Haushaltsplan 2012 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

# 1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

## 2. Den Teilergebnisplänen der

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.66	SGA, Seniorenrat, Beiräte	97 €	141.524 €	141.427 €
11.05.01	Grundsicherung für Arbeit	38.238.077 €	104.214.897 €	65.976.820 €
11.05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	12.574.963 €	42.050.178 €	29.475.215€
11.05.03	Besondere soziale Leistungen	7.742.008 €	53.405.863 €	45.663.855 €
Summen		58.555.145 €	199.812.462 €	141.257.317 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

## 3. Dem Teilfinanzplan A der

Produktgruppe 11.05.01

investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 34.350 €

wird zugestimmt.

- 4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt.
- 5. Dem Stellenplan 2012 für das Amt für soziale Leistungen Sozialamt wird zugestimmt.
- 6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nr. 215 bis 236 für das Jahr 2015 wird zugestimmt.

## Begründung:

aufgeführt.

Der Entwurf zum **Ergebnisplan 2012** weist für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – Erträge von insgesamt 58.555.145 € und Aufwendungen von insgesamt 199.812.462 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Zuschussbedarf um rd. 9,77 Mio. €.

#### Ergebnisse für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Produktgruppe	Saldo Ansatz 2011	Saldo Ansatz 2012	Veränderung Zuschussbedarf (+ mehr/- weniger)
11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte	129.618€	141.427 €	+ 11.809 €
11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit	77.900.913€	65.976.820 €	- 11.924.093 €
11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts	27.652.898 €	29.475.215 €	+ 1.822.317 €
11.05.03 – Besondere soziale Leistungen	45.379.442€	45.663.855 €	+ 284.413 €
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – insgesamt	151.062.871 €	141.257.317 €	- 9.805.554 €

In den Aufwendungen der Produktgruppen 11.05.02 und 11.05.03 sind auch die Sozialleistungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) enthalten, die von der Stadt in Delegation erbracht werden. Die Aufwendungen werden vom LWL zu 100% erstattet (durchlaufende Gelder).

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisplänen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und die signifikanten Aspekte für den Haushaltsplanentwurf 2012 erläutert. In der Anlage 2 sind vertiefende Übersichten wesentlicher Haushaltspositionen in den Teilergebnisplänen

# Produktgruppe 11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte

(Fundstelle im Haushaltsplanentwurf 2012: Seite 203 bis 207)

#### Ergebnisse für die Produktgruppe 11.01.66

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	95 €	97 €	+ 2 €
Aufwendungen	129.713€	141.524 €	+ 11.811 €
Ergebnis Produktgruppe 11.01.66	129.618€	141.427 €	+ 11.809 €

Diese Produktgruppe enthält die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung der politischen Gremien und die Sachaufwendungen für die Gremienarbeit. Des Weiteren sind hier die Haushaltsmittel für besondere Aktivitäten des Seniorenrates (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen, Dienstreisen, Veranstaltungen etc.) in Höhe von 3.667 € veranschlagt (gem. § 9 der Satzung für den Seniorenrat).

Die Haushaltsmittel für die besonderen Tätigkeiten der anderen politischen Gremien sind zentral im Budget des Büro des Rates enthalten.

Die höheren Aufwendungen im Jahr 2012 sind auf pauschale Personalkostensteigerungen und gestiegene Mietzahlungen an den IBB zurückzuführen.

Bei den Erträgen handelt es sich um Umlagen aus Landeszuwendungen, die nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel den einzelnen Produktgruppen zugeordnet werden.

## Produktgruppe 11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit

(Fundstelle im Haushaltsplanentwurf 2012: Seite 689 bis 696)

Zu den kommunalen Aufwendungen nach dem SGB II gehören u. a. die Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), die einmaligen Leistungen nach §§ 22 u. 24 SGB II, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), die kommunalen Eingliederungshilfen, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten des Jobcenters und die Personal- und Sachaufwendungen für das städtische Personal im Jobcenter.

Bei den Erträgen handelt es sich um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie die Personal- und Sachkostenerstattung für das städtische Personal im Jobcenter.

#### Ergebnisse für die Produktgruppe 11.05.01

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	31.668.295 €	38.238.077 €	+ 6.569.782 €
Aufwendungen	109.569.208 €	104.214.897 €	- 5.354.311 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.01	77.900.913 €	65.976.820 €	- 11.924.093 €

Aufgrund von rückläufigen Fallzahlen und einer höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft verringern sich die kommunalen Leistungen für die Grundsicherung für Arbeit gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 11,9 Mio. €.

### Informationen zu Kalkulationsgrundlagen und Prognosen

Ab dem 01.01.2011 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung rückwirkend von ursprünglich 23% auf 35,8% der KdU-Aufwendungen angehoben. Sie beinhaltet eine Beteiligung sowohl an den Leistungen für die KdU (26,4%) als auch an den Aufwendungen für Bildung und Teilhabe (1,2% Verwaltungskosten + 5,4% Leistungspaket BuT) sowie 2,8% für Hortmittagessen und Schulsozialarbeit (befristet bis 2013). Durch die Anhebung der Bundesbeteiligung erhöhen sich die Erträge gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 8,8 Mio. €.

Zur Finanzierung des kommunalen Anteils an den Arbeitsmarktprojekten nach § 16 e SGB II, insbesondere für weitere Bürgerarbeitsplätze, wurden die Haushaltsmittel für die Kostenerstattungen an die REGE mbH gegenüber dem Vorjahresansatz um 340.000 € aufgestockt. Durch die Maßnahmen sollen die Bedarfsgemeinschaften für den SGB II-Bezug weiter verringert und damit die KdU-Leistungen gesenkt werden.

Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung fallen gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 7,35 Mio. € geringer aus, da im Jahr 2011 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) um rd. 900 BG zurückgegangen ist und erwartet wird, dass sich diese Entwicklung tendenziell auch 2012 fortsetzen wird.

Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen verringern sich ebenfalls die Aufwendungen für die einmaligen Leistungen nach §§ 22 und 24 SGB II gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 2 Mio. €. Hier wirkt sich auch aus, dass die Aufwendungen für Klassenfahrten ab 2012 bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe abgebildet werden.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe für SGB II-Leistungsbezieher wurden für das Jahr 2012 mit 3,8 Mio. € veranschlagt.

Aufgrund der niedrigeren Personalaufwendungen und Neuregelungen bei der Ermittlung der Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters verringert sich die Personal- und Sachkostenerstattung für das städtische Personal im Jobcenter gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 2,25 Mio. €.

Der Haushaltsansatz 2012 für die Personalaufwendungen des städtischen Personals im Jobcenter wurde gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 840.000 € reduziert, da im Jobcenter vorwiegend jüngeres und damit kostengünstigeres Personal beschäftigt wird.

Für die Durchführung der kommunalen Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepakets wurde der kommunale Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters von 12,6% auf 15,2% angehoben. Hierdurch ergibt sich im Jahr 2012 ein Mehrbedarf von rd. 700.000 €.

# Produktgruppe 11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts

(Fundstelle im Haushaltsplanentwurf 2012: Seite 697 bis 702)

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beinhalten die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII) und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) - nachfolgend Grundsicherung genannt -, die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII, AsylbLG und Bundeskindergeldgesetz.

#### Ergebnisse für die Produktgruppe 11.05.02

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	7.201.694 €	12.574.963 €	+ 5.373.269 €
Aufwendungen	34.854.591 €	42.050.178 €	+ 7.195.587 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.02	27.652.897 €	29.475.215 €	+ 1.822.318 €

Aufgrund von Fallzahlsteigerungen und der erstmaligen Veranschlagung der Haushaltsmittel für Bildung und Teilhabe ergeben sich gegenüber dem Vorjahresansatz Mehraufwendungen von rd. 7,2 Mio. €.

Der Aufwuchs bei den Erträgen in Höhe von rd. 5,4 Mio. € ist auf die höhere Bundesbeteiligung an der Grundsicherung (von 16% auf 45%) zurückzuführen.

# Informationen zu Kalkulationsgrundlagen und Prognosen

Im Jahr 2011 sind die Fallzahlen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt um 17,8%, bei der Grundsicherung um 6,5% und bei den Leistungen nach dem AsylbLG um 13,5% gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahlentwicklungen im Jahr 2012 fortsetzen, so dass die Haushaltsansätze 2012 bei der Grundsicherung um rd. 3,4 Mio. €, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt um rd. 1,2 Mio. € und bei der Hilfe nach dem AsylbLG um rd. 1 Mio. € erhöht wurden.

Für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem SGB XII, AsylbLG und dem Bundeskindergeldgesetz wurde für das Jahr 2012 ein Betrag von 1,6 Mio. € veranschlagt.

Der Bund beteiligt sich im Jahr 2012 mit 45% (alt 16%), in 2013 mit 75% und ab 2014 zu 100% an den Nettoaufwendungen für die Grundsicherung. Daraus ergeben sich für 2012 Mehrerträge von rd. 5,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz.

#### Produktgruppe 11.05.03 – Besondere soziale Leistungen

(Fundstelle im Haushaltsplanentwurf 2012: Seite 703 bis 710)

Zu den besonderen sozialen Leistungen gehören u. a.

- die Hilfen für pflegebedürftige Menschen,
- die Hilfen für Menschen mit Behinderungen
  - (z. B. Eingliederungshilfe SGB XII, Schwerbehindertenausweise SGB IX),
- die Hilfen für Menschen in besonderen Lebenssituationen
  - (Leistungen nach Kap. 8 SGB XII, Bewirtschaftung der städtischen Unterkünfte für Wohnungslose) und
- die institutionelle F\u00f6rderung der Angebote der freien Tr\u00e4ger.

# Ergebnisse für die Produktgruppe 11.05.03

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Veränderung
			(+ mehr/- weniger)
Erträge	7.289.952 €	7.742.008 €	+ 452.056 €
Aufwendungen	52.669.394 €	53.405.863 €	+ 736.469 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.03	45.379.442 €	45.663.855 €	+ 284.413 €

Die Mehraufwendungen von rd. 737.000 € gegenüber dem Vorjahresansatz sind im Wesentlichen auf Fallzahlsteigerungen beim Pflegewohngeld und bei der Eingliederungshilfe im Bereich der Frühförderung im Vorschulalter zurückzuführen.

Aufgrund der steigenden Fallzahlen erhöhen sich ebenfalls die Erträge aus der Rückzahlung und Erstattung von Sozialleistungen.

#### Informationen zu Kalkulationsgrundlagen und Prognosen

Infolge rückläufiger Fallzahlen sind die Aufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen für die Betreuung von SGB XII-Empfängerinnen und -Empfängern zurückgegangen, so dass der Haushaltsansatz 2012 für die Kostenerstattungen an die Krankenkassen gegenüber dem Vorjahr um rd. 500.000 € reduziert wurde.

Da bei der Kalkulation der Aufwendungen für die ambulante und stationäre Pflege nach dem SGB XII keine besonderen Sachverhalte zu berücksichtigen waren, wurden die Haushaltsmittel für die Hilfe zur Pflege lediglich um eine pauschale Steigerungsrate von 2% gemäß den Orientierungsdaten des Landes NRW erhöht.

Bedingt durch Fallzahlsteigerungen wurde für die Investitionskostenzuschüsse an ambulante Dienste und (teil-)stationäre Einrichtungen (Pflegewohngeld) ein Mehrbedarf von insgesamt rd. 560.000 € eingeplant.

Bei der Eingliederungshilfe wurden aufgrund steigender Fallzahlen bei der Frühförderung im Vorschulalter rd. 300.000 € zusätzlich veranschlagt.

Aufgrund von höheren Betriebs- und Verbrauchskosten und der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes für städtische Unterkünfte wurde der Haushaltsansatz 2012 für die Bewirtschaftung der städtischen Unterkünfte für einheimische Wohnungslose und ausländische Flüchtlinge gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 70.000 € erhöht.

Die Kalkulation der Haushaltsmittel für die institutionelle Förderung der sozialen Arbeit der freien Träger erfolgte auf der Basis der gültigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und der politischen Beschlüsse. Für den Planwert 2015 wurde eine 1%ige Personalkostensteigerung vorgesehen. Insgesamt wurden für 2012 Haushaltsmittel i. H. v. 5.350.325 € eingeplant, die sich auf folgende Handlungsfelder verteilen:

Handlungsfeld	Ansatz 2012
Seniorinnen und Senioren	753.241 €
Menschen mit Behinderung	786.705 €
Menschen mit Erkrankung	2.584.032€
Menschen in besonderen Lebenslagen	480.940 €
Frauen	562.942 €
Selbsthilfegruppen/bürgerschaftliches Engagement	182.465 €

Teilfinanzplan 2012 für das Amt 500
Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit
Die investiven Maßnahmen im Investitionsprogramm betreffen die Neu- und Ersatzbeschaffung von beweglichem Anlagevermögen für das Amt 500.
Zum beweglichen Anlagevermögen gehören geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Wert von 60 € bis 410 € netto, die selbstständig genutzt werden können und der Abnutzung unterliegen sowie Büro- und Geschäftsausstattungen. Hierfür wurden insgesamt 34.350 € im Teilfinanzplan A veranschlagt.
Beigeordneter
Kählor

# <u>Anlagen</u>

- Produktgruppenübersichten (aktualisiert)
  Übersicht wesentlicher Haushaltspositionen in den Teilergebnisplänen
  Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf
  Veränderungen zum Stellenplanentwurf 2012